

pvs mefa >>> reiss

Factoring für Ärzte

Fotokopien sind berechnungsfähig

Kosten für auf Wunsch des Patienten gefertigte Fotokopien können in Rechnung gestellt werden. Hierbei handelt es sich nicht um Auslagen gem. § 10 GOÄ, sondern um Ersatz von Aufwendungen gem. § 670 BGB. Die Kosten dürfen nur in tatsächlich entstandener Höhe berechnet werden. Als Orientierungshilfe geeignet ist ein Urteil des LG München vom 19.11.2008 (Az. 9 O 5324/08). Details siehe Seite 2.

Eine ganz heiße Nummer:

Ist es erlaubt, eine GOÄ-Nummer einzig mit dem Ziel des Honorarausgleichs mit einem Steigerungsfaktor oberhalb des Schwellenwertes abzurechnen, wenn man auf eine andere GOÄ-Nummer verzichten muss? Lesen Sie weiter auf Seite 2!

Unsere Servicezeiten:
07731 - 9901 - 88
Mo. bis Do.
08.15 - 17.30 Uhr
Fr.
08.15 - 17.00 Uhr
Softwaresupport:
07731 - 9901 - 50



Bei Gericht und auf hoher See sind wir alle in Gottes Hand!

Dieses alte Dürrenmatt-Zitat steht fast selbsterklärend für ein aktuelles Problem: Den „Safe Harbor“ (Der sichere Hafen). Die Safe-Harbor-Vereinbarung legt fest, unter welchen Bedingungen Unternehmen Nutzerdaten aus Europa in den USA verarbeiten dürfen. Dabei geht es auch um personenbezogene Daten. Die Vereinbarung beruht auf Regeln des US-Handelsministeriums und einer Entscheidung der EU-Kommission aus dem Jahr 2000. Nun erklärte der EuGH dieses Datenabkommen mit den USA für ungültig. Die persönlichen Daten europäischer Internetnutzer seien in den USA nicht ausreichend vor dem Zugriff der Behörden geschützt. Wundert uns das? Eigentlich nicht. Nach Abhörskandalen und phishing Angriffen haben wir alle Angst vor Big Brother. (Dieser ist nur sekundär eine Fernsehshow, primär ist Big Brother die Figur des Diktators im Roman „1984“ von George Orwell, der mit ständiger Kontrolle und Unterdrückung seiner Bürger Ozeanien regiert). Bei uns ist aber alles safe - im Safe. Nicht in einer Cloud, und vor allem auch nicht in den USA. Wir sichern technisch auf dem neuesten Stand und die Daten verbleiben in Deutschland. Dies alles unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen. Physisch außer Haus und zusätzlich verschlüsselt in einem Rechenzentrum in Bayern. So können Sie wirklich sicher sein.

Mit freundlichen Grüßen!

Manfred Reiss
Geschäftsführer

Michael Reiss
Geschäftsführer



30 Jahre Betriebszugehörigkeit für Hans-Dieter Faller

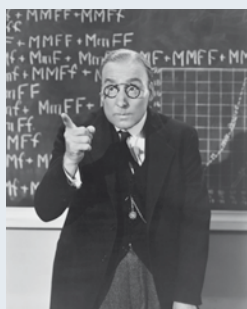
Der langjährige Freund, Weggefährte und Prokurist Hans-Dieter Faller feiert dieses Jahr seine 30-jährige Betriebszugehörigkeit, denn er ist seit der ersten Minute mit dabei.

Der 53-jährige gelernte Groß- und Außenhandelskaufmann mit Betriebswirtschaftsstudium ist ein Mann der Zahlen. Er kontrolliert als kaufmännischer Leiter jede Geldbewegung. Zinsabsicherung, Liquiditätsplanung, Finanzierungsbedarf und Ausfallstatistik sind für ihn als Compliance Officer nicht nur vertraute Begriffe, sondern tägliche Arbeit.

Bei einem kleinen Festakt in Singen wurde seine bisherige Tätigkeit gewürdigt. Man freut sich gemeinsam auf neue spannende Projekte und einen weiterhin erfolgreichen Weg.

Ist es erlaubt?

Honorarausgleich über Faktorerhöhung bei Ausschluss der Nebeneinanderberechnung?



Ist es erlaubt, eine GOÄ-Nummer einzig mit dem Ziel des Honorarausgleichs mit einem Steigerungsfaktor oberhalb des Schwellenwertes abzurechnen, wenn man aufgrund einschränkender GOÄ-Bestimmungen auf eine andere GOÄ-Nummer verzichten muss?

Einschränkende Bestimmungen wurden vom Ordnungsgeber bewusst in die GOÄ aufgenommen und dienen dem Interessenausgleich zwischen Ärzteschaft und Patienten. Insbesondere wird der Patient in den Allgemeinen Bestimmungen zum Abschnitt B der GOÄ vor einer übermäßigen finanziellen Belastung geschützt, indem der Arzt nicht jedes Mal während des laufenden Behandlungsfalls die GOÄ-Nummern 1 und/oder 5 neben den im Vergleich häufig recht hochpreisigen Leistungen aus den Abschnitten C bis O berechnen darf.

Beispiel: Diagnose: Koronare Herzerkrankung

03.11.2015

1	Beratung – auch mittels Fernsprecher	2,3fach = 10,72 €
5	Symptombezogene Untersuchung	2,3fach = 10,72 €
651	Ruhe-EKG	1,8fach = 26,54 €

Kontrolluntersuchung:

05.11.2015

1	Beratung – auch mittels Fernsprecher	2,3fach = 10,72 €
5	Symptombezogene Untersuchung	2,3fach = 10,72 €
651	Ruhe-EKG	1,8fach = 26,54 €

Die Leistungen nach der GOÄ-Nr. 1 und 5 dürfen aufgrund der Allgemeinen Bestimmungen zu Abschnitt B am 05.11.15 kein weiteres Mal neben der GOÄ-Nr. 651 abgerechnet werden. Aus diesem Grund die verbleibende GOÄ-Nr. 651 mit einem Abrechnungsfaktor oberhalb des Schwellenwertes von 1,8 abzurechnen, ist nicht erlaubt und vom Ordnungsgeber so auch nicht gewollt. Bemessungskriterien für eine Abrechnung oberhalb der Schwellenwerte sind gem. § 5 (2) GOÄ einzig die Schwierigkeit und der Zeitaufwand der einzelnen Leistung, die Umstände bei der Ausführung sowie die Schwierigkeit des Krankheitsfalles, letztere jedoch nur in Bezug auf ärztliche, nicht jedoch auf technische Leistungen.

der kleine tipp:



Kosten für verlangte Fotokopien

Kosten für Fotokopien, die auf Verlangen des Patienten z. B. zur Vorlage bei der privaten Krankenversicherung entstehen, können dem Patienten in Rechnung gestellt werden. Hierbei handelt es sich nicht um Auslagen gem. § 10 GOÄ, sondern um den Ersatz von Aufwendungen gem. § 670 BGB.

Auch hier dürfen die Kosten nur in tatsächlich entstandener Höhe berechnet werden. Aber was müsste hier alles berücksichtigt werden, um diese tatsächlichen Kosten zu ermitteln: Anschaffungskosten des Kopiergerätes, Toner- und Papierkosten, Stromverbrauch und Arbeitszeit der Praxisangestellten...

Wenn auch nicht zu 100 Prozent gesetzlich geregelt, so doch als Orientierungshilfe geeignet, bietet sich hier ein Urteil des LG München vom 19.11.2008 (Az. 9 O 5324/08) an:

Aufwendige Fotokopien:

0,50 €/DIN-A-4-Seite für die ersten 50 Seiten und 0,15 € für jede weitere Seite ab der 51. Seite, z. B. mehrfach gefaltete Befunde (z. B. Verlaufskurven eines Wehenschreibers)

Für „einfache“ Fotokopien 0,50 € zu verlangen, erscheint jedoch eher etwas überhöht. Hier bietet sich als Orientierungshilfe die GOÄ-Gebühr für Fotokopien im Zusammenhang mit Gutachten (GOÄ-Nr. 96) in Höhe von 0,17 € an. Allerdings darf hier nur der Betrag, nicht die GOÄ-Nummer 96 auf der Rechnung erscheinen, da diese nur im Zusammenhang mit Gutachten nach den GOÄ-Nummern 80, 85 und 90 abgerechnet werden darf.

Einfache Fotokopien: 0,17 €/DIN-A-4-Seite

Z. B. einzelne DIN-A-4-Blätter, Ausdruck der elektronischen Patientenakte, Einlegen und Fotokopieren ganzer Stapel von Befundblättern mit automatischem Papiereinzug am Kopiergerät.



Für Ärzte ohne Grenzen unterwegs: Dr. Veit Busam

Rund 170 Besucher bei der PVS-MEFA-Veranstaltung für Ärzte ohne Grenzen

Sie sind die Retter in höchster Not: Die Mitarbeiter von „Ärzte ohne Grenzen“ helfen überall dort, wo Menschen wegen Kriegen oder Naturkatastrophen um ihr Leben fürchten müssen. Die Zuhörer im restlos gefüllten Saal des Kulturzentrums Gems in Singen lauschten dem 80-minütigen Vortrag des Referenten Dr. Veit Busam. Dr. Busam ist Chirurg beim in Singen ansässigen Klinikverbund „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz“ und seit vielen Jahren in seinen Jahresurlauben für Ärzte ohne Grenzen unterwegs. Er berichtete eindrucksvoll und wirkungsvoll über seine Arbeit und seine Erlebnisse in verschiedenen Krisengebieten.

Auch Singens Oberbürgermeister Bernd Häusler ließ es sich nicht nehmen, sich über die wertvolle Arbeit dieser segensreichen Hilfsorganisation zu informieren. Der Singener Urologe Franz Hirschle gab zudem einen interessanten Einblick in das Programm „Ärzte für Ärzte“ dieser bereits mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten NGO.

Im Anschluss an die Veranstaltung folgten zahlreiche Besucher dem Spendenaufruf der Geschäftsführer der PVS-MEFA Reiss GmbH Manfred und Michael Reiss sowie Hans-Dieter Fallner und spendeten insgesamt 1750 Euro. Die PVS-MEFA Reiss GmbH verdoppelte diesen Betrag auf eine Summe von 3.500 Euro. Ein schönes Ergebnis!



Die Protagonisten des Abends (von links): Franz Hirschle, Manfred Reiss, OB Bernd Häusler, Dr. Veit Busam, Michael Reiss und Hans-Dieter Fallner.



**Ärzte ohne Grenzen –
bedingungslos menschlich.**

Ärzte ohne Grenzen leistet weltweit medizinische Nothilfe in Krisen- und Kriegsgebieten und nach Naturkatastrophen. Diese Organisation hilft schnell, effizient und unbürokratisch, ohne nach Herkunft, Religion oder politischer Überzeugung der betroffenen Menschen zu fragen.

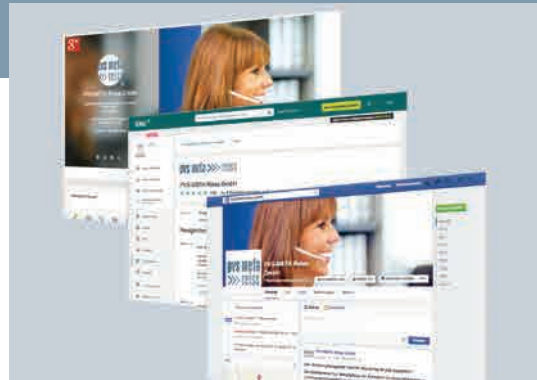
Für eine gute Sache

Auch dieses Jahr unterstützen die pvs-mefa Reiss und Ihre Mitarbeiter diese Organisation (über unsere sonstigen Aktivitäten hinaus) mit einer Weihnachtsspende. Wir würden uns aber dennoch über viele Nachahmer freuen. Daher liegt diesem Newsletter die aktuelle Ausgabe der Spenderzeitschrift Akut bei, in deren Mitte ein Überweisungsträger heftet...

Wir zählen auf Ihre Unterstützung!



PVS-MEFA Reiss jetzt auch auf Facebook, Google+ Xing



Die PVS-MEFA Reiss GmbH ist seit Kurzem mit einer offiziellen Seite in den sozialen Netzwerken Facebook, Google+ und Xing erreichbar, mit dem Ziel den direkten Dialog mit den Kunden und Partnern durch die sozialen Medien weiter zu verstärken.

Wir bieten allen Ärzten, Zahnärzten und Heilpraktikern auf Facebook, Xing und Google+ neue Plattformen rund um das Thema „Factoring“. „Wir freuen uns auf den zusätzlichen Dialog mit unseren Kunden und möchten über diesen Kanal weitere wahre „Fans“ gewinnen“, so Michael Reiss, Gesellschafter-Geschäftsführer der PVS-MEFA Reiss GmbH.

Kommunikation über das soziale Netzwerk Facebook zum Beispiel gehört für rund 28 Millionen Deutsche zum Alltag. Mit den neuen Social-Plattformen steht der PVS-MEFA GmbH ein weiterer Kanal zur Verfügung, um Kunden noch aktueller über Entwicklungen im Factoring-Bereich zu informieren. Neben aktuellen Abrechnungstipps und Hinweisen zu Workshops finden die Besucher Links auf die Newsletter oder aber Informationen zur 30-jährigen Firmengeschichte. Auf der Facebook und Google+ Pinnwand können konkrete Fragen gestellt und Anregungen gepostet werden. Bleiben auch Sie stets informiert über die Neuigkeiten der PVS-MEFA Reiss GmbH und werden auch Sie Fan auf Facebook bzw. Follower auf Google+.

pvs mefa seminarreihe

Auch in 2016 geht es weiter mit unseren Seminaren: Die perfekte Privatabrechnung...“

Die korrekte, leistungsgerechte und rechtskonforme Rechnungsstellung privatärztlicher Leistungen ist kein Zauberwerk.

Man muss nur wissen, worauf es ankommt...

Fachgebietsübergreifend werden u.a. folgende Inhalte geschult:

- Perfekte Privatabrechnung – rechtskonform und gerecht für Arzt und Patient
- Abrechnungsfallen erkennen – Vermeidung von Honorarverlusten
- Informationen und Beispiele zu häufigen Fragestellungen
- Aktuelle Gesetzeslage und aktuelle Änderungen

Besondere Erfolgsmerkmale unserer Seminare sind:

Wir orientieren uns immer am Bedarf der jeweiligen Zielgruppe. Wir bieten Ihnen kleine Veranstaltungsgruppen in schönem Ambiente plus eine erstklassige Referentin, Gerda-Marie Wittschier. Dauer des Workshops: 4,5 Stunden.

Die aktuellen Termine für 2016:

13.04.2016: Karlsruhe,
20.04.2016: Köln.

Die Einladungen gehen allen unseren Kunden Mitte Februar zu, Voranmeldungen sind telefonisch jederzeit möglich.



Liebes Praxisteam!

Wir möchten uns für all die Wertschätzung und Freundlichkeit bei Ihnen bedanken, die wir dieses Jahr erfahren durften. Es hat uns dabei wieder sehr viel Spaß gemacht, und somit sagen wir:

Danke!

Alle Mitarbeiter der pvs-mefa Reiss wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und viel Erfolg im neuen Jahr!